

Überprüfung Lohngleichheitsanalyse

Am 1. Juli 2020 ist die Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz (GIG)) in Kraft getreten. Dabei wurde der Artikel ergänzt, wodurch grössere Arbeitgeber obligatorisch eine interne Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen.

Betroffen von der Revision sind Organisationen mit mehr als 100 Mitarbeitenden (Anzahl Köpfe Stand 1. Juli 2020). Dadurch werden rund ein Prozent der Schweizer Unternehmen und 46 Prozent der Arbeitnehmenden überprüft. Die erste Lohngleichheitsanalyse muss spätestens bis Ende Juni 2021 durchgeführt werden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann stellt hierfür das Standard-Analysenmodell des Bundes (Logib: www.ebg.admin.ch) kostenlos zur Verfügung. Die Herausforderung besteht in der Definition «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Darunter fallen nebst dem Grundgehalt auch alle weiteren fixen, variablen und sozialen Lohnbestandteile. Ebenso muss das Unternehmen wissen, über welche Funktionen, beruflichen Stellungen und Kompetenzen die Arbeitnehmenden verfügen.

Weiter sieht das revidierte Gleichstellungsgesetz eine Prüfung der Lohngleichheitsanalyse durch eine unabhängige Stelle vor. Diese muss spätestens ein Jahr nach der Analyse erfolgen (ab Juli 2021). Das Ergebnis der Analyse muss den Mitarbeitenden mitgeteilt werden. Sollte Lohndiskriminierung durch die Lohnanalyse aufgedeckt werden, sind keinerlei Sanktionen im Bundesrecht vorgesehen, sondern eine Wiederholung der Analyse und Prüfung innert vier Jahren. Zeigt die Analyse keine besonderen Feststellungen, wird der Arbeitgeber von jeder weiteren Analyse befreit. Eine regelmässige Wiederholung der Prüfung lohnt sich jedoch auch für diese Unternehmen. Lohngleichstellung und andere Massnahmen im Sinne der Diversität und Inklusion sind relevant für die Positionierung eines Unternehmens. Es stärkt die Reputation und erleichtert das Gewinnen und Halten von Talenten.

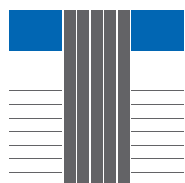
Gerne planen wir mit Ihnen die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse als zugelassene Revisionsexperten. Sollten wir die Prüfung der Analyse nicht durchführen, unterstützen wir Sie auch gerne in der Handhabung oder beim Erfassen in Logib.



Andrea Cuka

Mandatsleiterin Wirtschaftsprüfung
diplomierte Wirtschaftsprüferin
Treuhänderin mit eidg. Fachausweis
zugelassene Revisionsexpertin

■■■■■■■■ T H A L M A N N T R E U H A N D



TREUHAND | SUISSE



Thalmanntreuhand AG

Marktplatz 3
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 57 57
Telefax 071 626 57 55
info@thalmann.ch